

ORH-Bericht 2019 TNr. 51

Förderung der Niederlassung von Ärzten im ländlichen Raum

Jahresbericht des ORH

Die Förderung der Niederlassung von Ärzten im ländlichen Raum soll vor allem die Unterversorgung bzw. drohende Unterversorgung beseitigen. Entgegen dieser Zielsetzung lagen aber 95 % der geförderten Niederlassungen in Planungsbereichen, die mit Ärzten über- oder regelversorgt waren.

Der ORH empfiehlt dringend, überversorgte Gebiete aus der staatlichen Förderung gänzlich auszuschließen und die Fördermittel auf unterversorgte und drohend unterversorgte Gebiete zu fokussieren.

Beschluss des Landtags

vom 4. Juli 2019
(Drs. 18/2885 Nr. 2q)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, zu prüfen, ob im Rahmen der Förderung der Niederlassung von Ärzten im ländlichen Raum strengere Ausnahmeregelungen für die Förderung in überversorgten Planungsbereichen angewandt werden könnten. Zudem ist die wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel sicherzustellen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.